

## Beschluss

1. Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass der VRi'inLG Dr. Küster mit Wirkung zum 01.08.2022 für ihre Tätigkeit im Richterrat 0,1 AKA auf ihren Arbeitskraftanteil angerechnet werden und dieser damit auf 0,7 AKA herabgesetzt wird. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 6. Zivilkammer verringert sich ab diesem Zeitpunkt auf 1,98 AKA (VRiLG Dr. Küster: 0,7 AKA, Ri'inLG Dr. Schur 0,625 AKA, Ri'in Ohl: 0,65 AKA). Die Anrechnung eines Bonus bzw. Malus erfolgt nicht.
2. Ri'in Dr. Kamm tritt mit Wirkung zum 08.08.2022 aus der 5. Zivilkammer aus, ohne dass sich dies auf den Gesamtarbeitskraftanteil der Kammer auswirkt. Der 5. Zivilkammer wird zum 02.08.2022 ein Bonus von 36,82 Punkten (22 Verfahren x 5,69 / 3,4 AKA) gutgeschrieben, weil das Dezernat der Ri'in Dr. Kamm nicht nachbesetzt wird und die Kammer aufgrund der Umverteilung des Dezernats besonders belastet ist.

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Subatzus

Präsident des Landgerichts Dr. Wettich  
ist wegen Erkrankung an der Beschlussfassung  
gehindert.

Heintzmann

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp